

Projekt "Grün macht Schule"



Ausschreibungsunterlagen 2024

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Amt für Schule

V.i.S.d.P.: Peter Hirschmann

Redaktion: Britt Schültzky

Foto: pixabay.com/de

Redaktionsschluss: 01.11.2023

Inhalt

1. Anliegen und Ziel	4
2. Wer kann sich bewerben?	5
3. Was ist vor dem Ausfüllen des Antrages zu beachten?	6
4. Was wird unterstützt?	6
5. Was wird nicht unterstützt?	7
6. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?	7
7. Wer entscheidet über die Bewilligung?	7
8. Wie wird der Antrag gestellt?	8
9. Wann ist Rechnungsschluss?	8
10. Wo erhalten Sie Beratung und Unterstützung?	9
11 Liste mit Adressen weiterer Ansprechpartner	10

1. Anliegen und Ziel

Mit ihrem Projekt "Grün macht Schule" unterstützt die Stadt Leipzig alle Schulen in kommunaler Trägerschaft bei projektorientierter Arbeit sowie fächerübergreifendem Lernen auf einem grünen Schulgelände und im Schulgarten.

Im Mittelpunkt des Projektes steht die Qualitätsverbesserung des Schulumfeldes durch Schaffung und Gestaltung naturnaher kindgerechter Lebensräume und ökologischer Lernorte mit dem Ziel, die Schulfreiflächen für den Klimawandel besser zu rüsten. Das Schulumfeld hat viele Funktionen. Es ist ein Erholungsund Lernort, Erlebniswelt, Kommunikationsort, Spiel-, Sport- und Bewegungsort – kurz Lebensraum für Schülerinnen und Schüler. Es kann als ökologische und umweltfreundlich gestaltete Freifläche mit hohem Grünanteil in der Stadt von großem stadtökologischen Wert sein. Ein grüner Schulhof als Freifläche in teils verdichtet bebauten Gebieten ist wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen, nachhaltigen Bildung und trägt zudem wesentlich zum grünen Stadtbild bei.

Die ökologische Umgestaltung des Schulumfeldes ist auch ein praktischer Einstieg in nachhaltige Umweltbildung: Wassernutzung, ökologisches Gärtnern und gesunde Ernährung, Standortfaktoren und Zusammenhänge für ein Gedeihen der Pflanzen, Abfallvermeidung, Energiesparen und Klimaschutz sind natürlich anknüpfende Themen. So kann "Grün macht Schule" helfen, für ökologische Probleme und Zusammenhänge zu sensibilisieren und bewusst Verantwortung für das eigene Lebensumfeld zu übernehmen. Es gelingt, umweltschonende Technologien einzubeziehen und auf einen sparsamen Umgang mit naturnahen Materialien zu orientieren. Durch die nachhaltige und ökologische Nutzung der schulischen Freiflächen werden zusätzlich Grünqualitäten im Stadtraum geschaffen.

Mit Hinblick auf das Energie- und Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig sollen zukünftig an möglichst vielen auch neugegründeten Schulen Projekte in den Fokus der Förderung gerückt werden, die eine merkbar positive Auswirkung auf das Stadtklima und die biologische Vielfalt haben und über die die Schülerinnen und Schüler sich zudem mit lokalen, regionalen und globalen Klimaentwicklungen auseinandersetzen und gleichzeitig Verständnis für die Wechselwirkung zwischen Pflanzen, Lebewesen und Umwelt entwickeln können.

Förderschwerpunkt sind dabei partizipative, nachhaltige, handlungsorientierte und inklusive pädagogische Konzepte, die durch ein breites Spektrum an Methoden Kinder und Jugendliche in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu erfolgreichen Ergebnissen führen und damit zu ihrer Gestaltungskompetenz beitragen. Dabei steht die verbindliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler vom Beginn des Planungsprozesses an im Mittelpunkt. Die Entwicklung und Pflege von Schulgärten auf dem Schulgelände und auch außerhalb des Schulgeländes in Kooperation mit Vereinen und Verbänden sind ebenso förderwürdig.

Eine nachhaltige ökologische Bepflanzung und Nutzung der Schulfreiflächen und Schulgärten erfüllt idealerweise folgende Kriterien:

- Naturerlebnisse
- Sinneserfahrungen
- Spielerische Erforschung der Natur
- Erleben der Jahreszeiten
- Bewegungsförderung
- Förderung von Erholungs- und Entspannungseffekten
- Förderung des Wohlbefindens
- Nahrung/Ernährung
- Erhöhung der Biodiversität
- Schaffung von Lebensräumen für Tiere, wie z. B. Vögel und Insekten
- Schaffung von Rückzugsorten
- Bildung von Trittsteinbiotopen für die Stadt
- Erhaltung der Luftfeuchtigkeit

- Lärm-, Sicht- und Immissionsschutz
- Schutz vor Sonneneinstrahlung und Hitze
- Verzögerte Versickerung von Niederschlägen
- Staubbindung und Staubreduzierung
- Klimaverbesserung

Zuwendungen können beantragt werden für nachhaltige, umweltpädagogische Projekte im Schulgarten und auf dem Schulgelände,

- die auf der Grundlage der Ideen, Vorstellungen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler entwickelt worden sind,
- die in Eigeninitiative unter aktiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit dem Hort, Eltern, Vereinen u. a. Partnern der Region geplant und ausgeführt werden,
- die fächerverbindend und fachübergreifend in den Unterricht integriert sind bzw. eine Voraussetzung für die Umsetzung von praxisnahem Unterricht im Freien bilden,
- in denen zielorientiert Lern- und Arbeitstechniken angewendet werden, um Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur zu sammeln,
- die die unmittelbare Begegnung mit den Lebewesen der Natur sowie die Erforschung ihrer Lebensweisen ermöglichen,
- die die Ansiedlung von Insekten und Vögeln unterstützen,
- durch die das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt entwickelt wird,
- die nachweislich dem Klimaschutz und der Verbesserung des Stadtklimas dienen,
- die der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen und in denen sich Schülerinnen und Schüler nachhaltig und lebensnah mit den Themen Ernährung, ökologische Landwirtschaft und Gesundheit auseinandersetzen,
- die dazu beitragen, ein Grundverständnis zur Rolle des Menschen in der Natur zu entwickeln (vgl. Beispiele unter Punkt 4).

Pflegemaßnahmen, die sich nachfolgend aus der Umsetzung von "Grün macht Schule"- Projekten ergeben, müssen über dieses Projekt finanziert werden. Diese Pflegemaßnahmen können nicht über die Mittel für die Unterhaltung der Schulfreiflächen abgegolten werden. Die Bewirtschaftung von Schulgärten wird nicht vom Amt für Gebäudemanagement übernommen.

2. Wer kann sich bewerben?

Antrags- und förderungsberechtigt sind alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig, die in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern u. a. Partnern die Gestaltung ihres Schulgeländes nutzen, um Umweltschutz, pädagogische Arbeit und Interessen der Schülerinnen und Schüler miteinander zu verknüpfen.

3. Was ist vor dem Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Gemäß Zielsetzung wird ein Projektantrag nur unterstützt, wenn

- ein nachhaltiges umweltpädagogisches Konzept vorliegt (Antrag Pkt. 7),
- das Projekt mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde (Antrag Pkt. 3, Punkt 7,
- Eigenleistungen erbracht werden (Antrag Pkt. 5),
- ein zeitlich realistischer Umsetzungsplan aufgestellt worden ist (vgl. Aufzählung Pkt. 1),
- im Vorfeld Fachleute konsultiert wurden (vgl. Pkt. 10 und 11).

Die Umsetzung kann über mehrere Jahre geplant werden.

Daher folgende Empfehlungen:

Lehrer/-innen, Horterzieher/-innen, Schüler/-innen, Eltern und andere Kooperationspartner Ihrer Schule entscheiden sich für ein Projekt zur Gestaltung im Schulfreiflächengelände.

Im Antrag ist die pädagogische Zielsetzung des Projektes zu erläutern.

Bitte reichen Sie Lagepläne, Fotos, Skizzen u. a. ein.

Beziehen Sie in der Planungsphase einen großen Teil der späteren Nutzer/-innen mit ein (über Schülerrat, Schulkonferenz oder "Schulhofumgestaltung" als Thema von Projekttagen, …).

Holen Sie sich nach ersten Beratungen, Projektskizzen und Absprachen die Unterstützung von Fachleuten. Das können die Mitglieder der Auswahlkommission (Kontaktadressen vgl. Pkt. 10 und 11) oder andere "Profis" aus Umweltbildungseinrichtungen (s. Katalog der Leipziger Mint- und Umweltbildungsangebote von 2016) oder gärtnerischen Betrieben sein.

4. Was wird unterstützt?

Zum Beispiel:

- Anlage bzw. Pflege eines Schulgartens (auch außerhalb des Schulgeländes) in Kooperation mit Vereinen und Verbänden,
- "Klassenzimmer im Grünen": Begrünung von Sitz- und Ruhebereichen und Pergolen,
- Maßnahmen zur Gestaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Öko-Wiesen, Hecken, Trockenmauern, unter Beachtung geltender Richtlinien der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung siehe http://publikatonen.dguv.de/),
- Artenschutzmaßnahmen (Quartiersangebote für Vögel, Insektenhotels u.a.),
- Anlegen von (Wild)Blumen- und (Wild)Staudenbereichen (mehrjährige Pflanzen), Blühwiesen für Insekten (vgl. auch Punkt 10 D),
- Pflanzungen von heimischen Blumen, Sträuchern, Stauden, Bäumen,
- Gewächshäuser (zur eigenen Anzucht von Pflanzen),
- Gemüse- und Kräuterbeete,
- Sinnesgarten, Bauerngarten, Apothekergarten, Gewürzgarten,
- Selbstbau von Sitz- und Ruhebereichen sowie Kletter- und Rankhilfen ("Klassenzimmer im Grünen")
 unter fachlicher Anleitung und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften für Unfallschutz,
- Kompostanlagen,

- naturnahe Lern-, Bewegungs- und Erholungsbereiche,
- Gestaltung mit Weiden in begründeten Ausnahmefällen und wenn nachfolgende Pflege und Baumschnitt in Eigenleistung erbracht werden,
- Begrünung von Fassaden, Dachflächen in Absprache mit dem zuständigen Werterhalter beim Amt für Gebäudemanagement,
- Notwendige Pflegemaßnahmen, die sich nachfolgend aus der Umsetzung von Projekten über das Projekt "Grün macht Schule" ergeben haben (z. B. Baumschnitt, Sanierung von Sitz- und Ruhebereichen u. dgl.).
- Da die Bewässerung vorhandener Bepflanzungen oder Neupflanzungen für den Bestand der Begrünungen eine dringende Voraussetzung ist, werden auch geeignete Systeme der Regenwassernutzung über das Projekt "Grün macht Schule" finanziert.

5. Was wird nicht unterstützt?

- Pflanzung einjähriger Pflanzen, Sämereien,
- Beschaffung von Arbeitsgeräten, Material für Reparaturen,
- Teiche,
- Rasenanlagen (Zierrasen, Spielrasen, Landschaftsrasen, Sportrasen, Rollrasen),
- Bau von Großspielgeräten,
- Errichtung stationärer Sportanlagen wie Tischtennisplatten, Streetball-Anlagen u. ä.,
- Verwendung ökologisch bedenklicher Produkte und Unkrautvernichtungsmittel,
- Bau von Gerätehäusern,
- Bau von Brunnenanlagen,
- Bau von Backöfen,
- immergrüne Gewächse (Nadelgehölze, Koniferen, Buchsbäume).

6. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Erstprojekte (z. B. von neugegründeten Schulen) zur nachhaltigen Gestaltung der Schulfreiflächen, Schulgärten bzw. von "Grünen Klassenzimmern" können eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 4.000 EUR/Kalenderjahr erhalten. In der Regel beträgt die Höhe der Finanzierung maximal 2.000 EUR/Kalenderjahr und richtet sich nach den zuwendungsfähigen Kosten, der Art und Bedeutung der Vorhaben im Rahmen des umweltpädagogischen Konzeptes der Schule für eine Verbesserung des Schulumfeldes und der vorangegangenen Planungsvorbereitung. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung gelten die Festlegungen der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO). Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

7. Wer entscheidet über die Bewilligung?

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeiter/-innen des Amtes für Schule, des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, des Amtes für Umweltschutz, Mitgliedern der Fraktionen des Stadtrates, des Stadteltern- und Stadtschülerrates sowie weiteren Fachleuten zusammensetzt, entscheidet vorbehaltlich einer erfolgten Beschlussfassung zum städtischen Haushalt über die Verteilung und die Höhe der zu bewilligenden Beträge.

8. Wie wird der Antrag gestellt?

Die passwortgestützten Zugangsdaten zum digitalen Antragsformular finden Sie im Rundschreiben bzw. Infoschreiben "Grün macht Schule 2024" derzeit im SchuVIS und perspektivisch auf der digitalen Infoplattform für Schulen. Füllen Sie die Punkte 1-10 des Antrags vollständig aus.

Das Konzept soll kurz und prägnant das umweltpädagogische Profil der Schule darstellen und eine ausführliche verbale Beschreibung zum geplanten Vorhaben (pädagogische Zielsetzung, Aufgabe, Umsetzung des Projektes, Kooperationspartner) enthalten.

Der detaillierte Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt muss alle geplanten tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für das Projekt enthalten.

Laden Sie folgende Anlagen hoch:

- einen maßstabgetreuen Lageplan mit Eintragung der beabsichtigten Vorhaben,
- Fotos vom momentanen Zustand des Geländes.
- mindestens 2 Kostenvoranschläge für geplante Maßnahmen, die von anderen außerschulischen Partnern bzw. Firmen erstellt werden sollen,
- eine Dokumentation des Projektes des Vorjahres (maximal 2 Seiten: kurzer verbaler Bericht und Fotodokumentation)

Bei Projekten über 1.000 Euro ist nachzuweisen, dass die Schulkonferenz dem Projekt in der eingereichten Form zugestimmt hat.

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ausschreibungsschluss ist der 31. Januar 2024.

9. Wann ist Rechnungsschluss?

Alles, was Sie erwerben, kaufen Sie auf Rechnung. Die elektronische Rechnung ist im zentralen Rechnungseingang in elektronischer Form zu bearbeiten.

Rechnungsschluss ist der 31. Oktober des Kalenderjahres.

Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein! Nach diesem Termin getätigte Einkäufe können vom Amt für Schule, Abt. Bildung, nur nach separater Absprache berücksichtigt werden!

Wenn Sie Terminprobleme mit dem Pflanzen von Gehölzen u.a. haben, benachrichtigen Sie bitte die zuständige Mitarbeiterin, Frau Schültzky (Tel. 0341 123 1084).

10. Wo erhalten Sie Beratung und Unterstützung?

A) Ansprechpartner/-innen für die Antragstellung, Abrechnung und bei Fragen zur Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen:

Britt Schültzky, Amt für Schule,

Tel.: 0341 123 1084, E-Mail: britt.schueltzky@leipzig.de

· Kathrin Hartmann, Personalamt, Sicherheitstechnischer Dienst,

Tel.: 0341 123 4591, kathrin.hartmann@leipzig.de

B) Ansprechpartner/-innen für die Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen:

Johannes Gehlsen, Amt für Gebäudemanagement, SG 65.52,
 Tel: 0341 123 1323, E-Mail: johannes.gehlsen@leipzig.de

C) Ansprechpartner/-innen für Gestaltungsvorschläge, kostenlose Beratung zur standortgerechten Pflanzenauswahl, Organisation und Zeitplanung der Umgestaltung, Pflanzen von Gehölzen, Anlegen von Biotopen, Bau von Kletterhilfen, Auswahl ökologischer Produkte, kostengünstige Materialbeschaffung etc.:

Axel Rehm, Amt f
ür Schule, Schulbiologiezentrum,

Tel.: 0341 3915102, axel.rehm@leipzig.de

• Uwe Reinhold, Amt für Stadtgrün und Gewässer, SG 67.21,

Tel.: 0341 123 6172, E-Mail: uwe.reinhold@leipzig.de

D) Ansprechpartner/-innen für das Projekt "Kids for Bees":

1. Aussaat einer artenreichen Blühwiese mit kostenfreiem einheimischen Saatgut:

Julia Zimmerhäkel, Amt für Umweltschutz, Umweltinformationszentrum,
 Tel.: 0341 123 6709, E-Mail: julia.zimmerhaekel@leipzig.de

2. Bau von Nisthilfen für Insekten und Vögel:

Ronny Schmidt, GeoWerkstatt Leipzig e. V.,
 Telefon: 0341 97 32 979, E-Mail: vorstand@geowerkstatt.com

11 Liste mit Adressen weiterer Ansprechpartner

Anschrift / Ansprechpartner:

Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig

Tel.: 0341 3065 381

E-Mail: stadtgarten@oekoloewe.de

Umweltbibliothek Leipzig

Tel.: 0341 3065 180

E-Mail: info@umweltbibliothek-leipzig.de www.umweltbibliothek-leipzig.de

Naturschutzstation Plaußig

Plaußiger Dorfstr. 23, 04349 Leipzig

Tel.: 034298 68665

Columbus Junior e.V.

Holzhäuser Str. 120, 04299 Leipzig

Tel.: 0341 3366 9621

E-Mail: zaubergarten@junior-leipzig.de

Weitere ausführliche Informationen zu den Angeboten von Umweltbildungseinrichtungen in und um Leipzig finden Sie hier:

- Katalog der Leipziger Mint- und Umweltbildungsangebote von 2016 https://www.leipzig.de
- LeipzigGrün Netzwerk für Natur- und Landschaft www.leipziggruen.de

Angebot / Leistung:

- Erstberatung zu Artenschutzmaßnahmen im und am Schulgebäude und im Schulgelände
- Ausleihe von Medien zu den Themen:
 - Umweltpädagogik, Umweltschutz
 - ökologische Gartengestaltung
 - Permakultur, Zusammenstellung von thematischen Medienkisten
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und Anfertigung von Nisthilfen und Insektenhotels mit Schüler/-innen
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und zu einheimischen Pflanzen, Kräutern, Obst, Gemüse